

Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Schuldnerberatung gem. SGB II und SGB XII im Altmarkkreis Salzwedel zum 01.01.2026 für die Dauer von 4 Jahren

1. Allgemeines

Zum 01.01.2026 soll die Aufgabe der Schuldnerberatung gem. § 16a Nr. 2 SGB II und § 11 Abs. 4 SGB XII im Altmarkkreis Salzwedel neu vergeben werden.

Der Auftrag soll mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren, vom 01.01.2026 bis 31.12.2029, vergeben werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung soll gem. § 16a Nr. 2 SGB II für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie gem. § 11 Abs. 4 SGB XII für Personen, wenn deren Lebenslage die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann, angeboten werden; in anderen Fällen kann die Leistung der Schuldnerberatung angeboten werden.

Der Altmarkkreis Salzwedel hat zurzeit ca. 85.000 Einwohner von denen rund 4.000 Personen Leistungen nach dem SGB II und rund 1.100 Personen Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

1.1 Beratungsräume

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist in der Hansestadt Salzwedel und der Hansestadt Gardelegen mit mindestens 3 Sprechtagen pro Beratungsstandort und Woche und mit einer für die ordnungsgemäße Ausführung der Beratung notwendigen personellen und technischen Ausstattung zu gewährleisten. Dabei darf pro Sprechtag eine Sprechzeit von zwei Stunden nicht unterschritten werden. An beiden Standorten sollen Sprechzeiten von je 15 Stunden pro Woche sichergestellt sein.

Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit) muss in der Beratungsstelle, in der aufgrund von Urlaub oder Krankheit eine Vertretung erfolgt, an 2 Kalendertagen pro Woche die Sprechzeit von mindestens 2 Stunden pro Kalendertag abgesichert sein. Im Zeitraum der Vertretung muss in der Beratungsstelle in der aufgrund von Urlaub oder Erkrankung eine Vertretung erfolgt keine Sprechzeit von mindestens 15 Stunden pro Woche sichergestellt werden, dabei darf die Dauer der Vertretung nicht länger als 3 Monate betragen.

Der Auftragnehmer hält für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit an beiden Standorten geeignete Räumlichkeiten, mindestens einen Beratungsraum, vorzugsweise Einzelbüros und Wartemöglichkeiten, vor.

Beide Beratungsstellen sind über Telefon, Email und Fax erreichbar.

Der Bieter stellt die Erfüllung der Voraussetzung in **Anlage 1_Angaben des Bieters** dar.

1.2 Erreichbarkeit

Beide Beratungsstellen, in der Hansestadt Salzwedel und der Hansestadt Gardelegen, müssen zwingend eine Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln haben. Die Distanz zur nächsten Haltestelle von Bus oder Bahn, darf höchstens 2 km betragen. Der Name der jeweiligen Haltestelle, sowie die Entfernung zum Beratungsraum, sind in der **Anlage 1_Angaben des Bieters** anzugeben.

1.3 Beratung

Die Beratung und Betreuung der Hilfebedürftigen aus den berechtigten Personenkreisen soll vorrangig in den Beratungsstellen erfolgen. Die Beratung muss der Auftragnehmer insgesamt mit mindestens

einer Beraterstelle für beide Standorte sicherstellen. Eine Beraterstelle umfasst eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Für eine Beraterstelle sollen mindestens zwei Arbeitnehmer eingesetzt werden.

Die Beratung soll von Dipl. Sozialarbeiterinnen/Dipl. Sozialarbeitern, Dipl. Sozialpädagoginnen/Dipl. Sozialpädagogen, Pädagoginnen/Pädagogen, Fachkraft für soziale Arbeit, Innhaberinnen/Inhabern kaufmännischer Hochschulabschlüsse, Bankkauffrauen/Bankkaufmännern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten, Ökonominnen/Ökonomen, Dipl. Juristinnen/Dipl. Juristen, Rechtspflegerinnen/Rechtspflegerern oder von Personen die über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im gehoben allgemeinen Verwaltungsdienst oder über das zweite juristische Staatsexamen oder über eine den vorstehend genannten vergleichbare Ausbildung verfügen, erbracht werden (vergleichbare Ausbildungen werden durch den Auftraggeber gesondert im Einzelfall geprüft). Dem Auftraggeber obliegt es, unter Angabe von Gründen, das vorgesehene Personal abzulehnen. Die Qualifizierungen, sowie die Fort- und Weiterbildung des zur Beratung eingesetzten Personals ist vom Bieter sicherzustellen. **Ein Nachweis zur Eignung des Personals ist dem Auftraggeber, nach Aufforderung, vor Vertragsbeginn einzureichen.**

Das Angebot des Bieters muss alle geforderten Angaben und Erklärungen zu den in **der Anlage 1_Angaben des Bieters** aufgelisteten Fragen und Bewertungskriterien enthalten.

Der Auftragnehmer, hat jährlich bis spätestens zum 31.03. einen Tätigkeits-, Erfahrungs- und Qualitätsbericht sowie durch den Altmarkkreis Salzwedel jährlich geforderte Statistiken für das vorangegangene Jahr zu erstellen und dem Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen ist auf Folgendes Bezug zu nehmen:

- Aussagen zu Standort und Räumlichkeiten mit Ausstattung sowie personelle Besetzung
- Fort- und Weiterbildung der Berater mit Nachweisen
- Vernetzung und Kooperation (z. B. multiprofessionelles Team)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erläuterung zu den Dokumentationen der Beratungsgespräche
- Erfahrungen, Tendenzen und Probleme in der Beratungstätigkeit
- Statistiken: mindestens Anzahl der Beratungen mit Unterteilung nach Einzel und Mehrfachberatungen, weiterführende Beratungen aus dem Vorjahr, Untergliederung der Ratsuchenden nach sozialen Leistungen/Erwerbstätigkeit, Altersstruktur, Geschlecht, Familiensituation, Ausbildungsgrad, Schuldenhöhe
- Wartezeiten für Beratungstermin

Weiterhin muss der Auftragnehmer in der Lage sein, Anfragen des Altmarkkreises Salzwedel mit Fakten und Daten zur Beratungsleistung, innerhalb von 14 Tagen beantworten zu können.

2. Finanzierung und Preisanpassung

Der Bieter hat darzustellen, welchen Finanzierungsbedarf für Bruttopersonal- und personalbezogene Sach- und Verwaltungskosten er für die Erbringung der geforderten Leistung gegenüber dem Altmarkkreis Salzwedel hat. Zu diesem Zweck ist vom Bieter das Preisblatt auf Seite 5 auszufüllen.

Die Finanzierung der Aufwendungen des Auftragnehmers durch den Altmarkkreis Salzwedel für die erbrachte Leistung der Schuldnerberatung erfolgt höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von **86.000,00 €** pro Kalenderjahr für die Bruttopersonalkosten und in Höhe von höchstens **17.000,00 €** für die notwendigen personalbezogenen Sach- und Verwaltungskosten pro Kalenderjahr. Angebotssummen über der Höchstsumme, führen zum Angebotsausschluss.

Eine Preisanpassung ist frühestens nach 24 Monaten möglich. Hierzu hat der Auftragnehmer eine Preisanpassung, mit Aufstellung der Kosten, beim Auftraggeber spätestens 7 Monate vorher zu beantragen. Der Auftraggeber hat die Preisanpassung zu genehmigen bzw. zu versagen. Nach 24 Monaten ist bei detaillierter Begründung eine Überschreitung der Maximalsummen möglich.

3. Kündigung

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer können den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Das Recht des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Berechtigter Personenkreis

Das Angebot der Schuldnerberatung soll insbesondere für die Beratung der folgenden Personenkreise erfolgen:

Auf der Grundlage von § 16a Nr. 2 SGB II,

für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsbezug nach dem SGB II (Leistungsberechtigte). Dies gilt auch für diejenigen, welche erwerbstätig sind oder die ALG I beziehen, deren Einkommen jedoch nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für sich und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu decken (§ 9 SGB II) und wenn Schuldnerberatung zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.

Auf der Grundlage von § 11 SGB XII,

für Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Grundsicherung nach SGB XII (z. B. dauerhaft erwerbsunfähige Menschen, Personen die die Altersgrenze gem. § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben). Die Leistung der Schuldnerberatung soll angeboten werden, „wenn eine Lebenslage, die Leistung der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht, sonst nicht überwunden werden kann. In anderen Fällen kann die Leistung angeboten werden“.

5. Leistungen der Schuldnerberatungsstellen

Die folgend aufgeführten Leistungen sind in der Schuldnerberatung je nach Fall vollumfänglich oder teilweise zu erbringen.

Im Rahmen der Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)

- Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung
- Erheben der psychosozialen Situation
- Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
- Erstellung einer Einnahmen/Ausgabenübersicht
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation
- Erfassung weiterer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
- Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung

- Klärung des Selbsthilfepotenzials des Schuldners/der Schuldnerin
- Beschreibung des Beratungszieles
- Absprachen zur Zusammenarbeit, Vereinbarung eines Beratungskontraktes

Im Rahmen der Existenzsicherung

- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Sozialleistungsberatung
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Unterstützung bei der Reduzierung bzw. Aufstellung nicht zwingend notwendiger Ausgaben
- Hilfen bei drohendem Verlust der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Hilfen zur Erhaltung und Wiedererlangung des Arbeitsplatzes
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos

Im Rahmen der Forderungsüberprüfung/Schuldnerschutz

- zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
- Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Versicherungsberatung
- Kreditberatung

Im Rahmen der Psychosoziale Betreuung

- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
- Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze
- Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
- Motivationsarbeit
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Im Rahmen der Regulierung und Entschuldung

- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
- Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
- Sicherung einzelner Forderungen
- potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
- frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel von Schuldner/in
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- in Ausnahmefällen: Umsetzung des Regulierungsplanes durch Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung
- Beantragung von Stiftungs- und/oder Fondsmitteln

Die Beratungsstellen sind in der praktischen Umsetzung nicht zwingend an die Reihenfolge der vorstehenden Aufzählung der Leistungen/Aufgaben gebunden. Die Zuordnung der Leistungsinhalte ist nicht als starr anzusehen. Die Aufzählung der aufgeführten Leistungen der Schuldnerberatung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus soll der Bewerber vorzugsweise in der **Anlage 1_Angaben des Bieters** seine Bereitschaft zur Mitarbeit an der jährlichen Sozialplanung gem. FamBeFöG incl. der entsprechenden Kooperation mit anderen Leistungserbringern erklären.

6. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Rahmenbedingungen fließt zu 70% und der Preis zu 30% in die Zuschlagserteilung ein. Für die Angebotsbewertung ist allein die Bewertungsmatrix von Bedeutung.

7. Preisblatt:

Bitte tragen Sie hier die Kosten pro Jahr ein (2026-2029) ein. **Bitte beachten Sie die Maximalkosten.**

Kostenart	Betrag für das Jahr 2026 in €	Betrag für das Jahr 2027 in €	Betrag für das Jahr 2028 in €	Betrag für das Jahr 2029 in €
Netto-Personalkosten				
Umsatzsteuer (sofern nicht freigestellt)				
Brutto-Personalkosten				

Kostenart	Betrag für das Jahr 2026 in €	Betrag für das Jahr 2027 in €	Betrag für das Jahr 2028 in €	Betrag für das Jahr 2029 in €
Netto personalbezogenen Sach- und Verwaltungskosten (max. 20 v.H. der Netto-Personalkosten)				
Umsatzsteuer (sofern nicht freigestellt)				
personalbezogenen Sach- und Verwaltungskosten (brutto)				

Die Gesamtangebotssumme ermittelt sich auch den Brutto-Personalkosten und den personalbezogenen Sach- und Verwaltungskosten des jeweiligen Jahres.

Gesamtangebotssumme 2026 (brutto): _____

Gesamtangebotssumme 2027 (brutto): _____

Gesamtangebotssumme 2028 (brutto): _____

Gesamtangebotssumme 2029 (brutto): _____

Brutto-Personalkosten 4 Jahre: _____

personalbezogenen Sach- und Verwaltungskosten 4 Jahre (brutto): _____

Gesamtangebotssumme 4 Jahre (brutto): _____